

bert, der Rest von einem unbekannten Verfasser⁹⁾. Damit wird einer Tatsache Rechnung getragen, die schon Brucker gesehen hatte, daß nämlich die gewichtigsten Argumente gegen Humberts Autorschaft aus dem zweiten Teil der Vita stammen¹⁰⁾, und zugleich scheint so das Mißliche vermieden zu werden, das darin liegt, sich über ein handschriftliches Zeugnis für Humbert hinwegsetzen zu müssen¹¹⁾.

Der Weg aber, auf dem Hoesch zu seiner neuen These gelangte, war ein anderer als bei seinen Vorgängern. Er hatte — was bei einem Werk von ausgesprochen hagiographischem Charakter wie der Vita Leonis sicher berechtigt und angemessen ist — nach der Rolle gefragt, die Visionen und Wunder einerseits in der Vita Leonis, andererseits im Weltbild Humberts spielen, und die frappierende Beobachtung gemacht, daß Visionen der ersten Hälfte des Werkes (bis II c. 3) das Gepräge gäben, Visionen, für die Humbert besonders empfänglich gewesen sei, daß andererseits Wunder die zweite Hälfte beherrschten, Wunder, gegen die Humbert sehr prononciert kritische Vorbehalte geäußert habe. Aus dieser

⁹⁾ Hoesch S. 249 vermutet „einen Mönch in Metz oder Toul“ als Verfasser. — Die engen Beziehungen der Vita Leonis zu Toul, besonders zum Kloster St. Èvre, in dem, wie wir aus den Gesta episcoporum Tullensium erfahren, offenbar das Original aufbewahrt wurde (MGH SS 8, 644 ad a. 1026: *Si aliquem fidelem audire delectat, quae et quanta in episcopatu Leuchorum gesserit (sc. Bruno), et quomodo in Romana urbe pontifex factus se habuerit, librum de vita et virtutibus, qui in ecclesia beati Apri habetur, perlegat, et illic pleniter inveniet*), sind immer gesehen worden (übersichtliche Zusammenstellung aller einschlägigen Stellen der Vita Leonis bei Tritz S. 252 f.). So hatte bereits Paul Schmid, Der Begriff der kanonischen Wahl in den Anfängen des Investiturstreits (1926) S. 79 Anm. 243 angenommen, der Verfasser sei in St. Èvre in Toul zu Hause gewesen. — Aus der Tatsache, daß eine der ältesten uns erhaltenen Handschriften, Cod. Bern. 292, fol. 73^v—98^r, aus dem St. Arnulfskloster vor Metz stammt, lassen sich dagegen keine Schlüsse über eine mögliche Herkunft des Verfassers ziehen, wie es Hoesch tut.

¹⁰⁾ Hoesch S. 248 ist sich mit Brucker und Hoffmann darin einig, daß „für den zweiten Teil, zumindest ab II c. 9 ... Humbert als Verfasser ... nicht ... in Frage kommen kann“. Die Argumente brauchen hier nicht im einzelnen wiederholt zu werden; zu offensichtlich ist, „daß ein ferner Stehender die — vorwiegend römischen — Ereignisse erzählt“ (S. 249).

¹¹⁾ Hoesch S. 253 behauptet: „Die handschriftliche Überlieferung sichert die Vermutung ab“ (sc. daß Humbert die Vita bis II c. 3, höchstens bis II c. 9, verfaßt habe). — In Wirklichkeit ist das handschriftliche Zeugnis für Humbert mit Hoeschs These zweier verschiedener Verfasser aus zwei Gründen nicht vereinbar: Es postuliert erstens einen einzigen Verfasser, nicht zwei. Und es verlegt zweitens die Niederschrift der Vita in die Stadt Rom; gerade die ersten Kapitel der Vita — also der Teil, der angeblich von Humbert stammen soll — sind aber mit Sicherheit nicht in Rom, sondern — wie auch Hoesch S. 248 für die Kapitel 1—13 des ersten Buches konstatiert — in Lothringen geschrieben worden.